

Mittler & Sohn in Berlin ferner:

4085. Stolze, W., ausführlicher Lehrgang der deutschen Stenographie. Für den Selbstunterricht bearb. 4. Aufl. gr. 8. Geh. * 1½ ₰
 4086. — Normal-Übertragung der zum Übertragen in stenograph. Schrift bestimmten Aufgaben, welche in dessen „Lesebüchern u. Aufgaben“ enthalten sind. gr. 8. Geh. * 4 N

Wayne in Leipzig.

4087. Wayne's illustrierte Pracht-Bibel nach der deutschen Uebersetzung Dr. M. Luthers. Mit erklär. Anmerkgn. v. D. Delitsch. 2. Aufl. 35—38. Hft. gr. 4. à * ¼ ₰

J. G. Schmitz'sche Sort.-Buchh. in Köln.

4088. Zeitschrift f. das Notariat. Hrsg. v. dem Verein f. das Notariat in Westpreußen. 10. Jahrg. 1865. Nr. 1. gr. 4. In Comm. pro opt. * 2 ₰

Spamer in Leipzig.

4089. Buch, das neue, der Erfindungen, Gewerbe u. Industrien. Rundschau auf allen Gebieten der gewerbl. Arbeit. 32. Bfg. Lex.-8. Geh. * ¼ ₰

Spener in Wroffen.

4090. Prosenius, R., Analyse der Trinkquelle, der Badequelle u. der Helenenquelle zu Pyrmont. gr. 8. In Comm. Geh. * 6 N
 4091. Schumacher, A., Jagd u. Pferd. 8. In Comm. Geh. * 1 ₰; geb. m. Goldschn. * 1 ₰ 12½ N

O. Wigand in Leipzig.

4092. Ritter's geographisch-statistisches Lexikon üb. die Erdtheile, Länder, Meere etc. Staaten, Städte, Flecken, Dörfer etc. 5. Aufl. Unter Red. v. A. Stark. 2. Bd. 5. Lfg. hoch 4. Geh. ½ ₰
 4093. Sanders, D., Wörterbuch der deutschen Sprache. 33. Bfg. gr. 4. Geh. * ⅓ ₰

Nichtamtlicher Theil.

Zum preussisch-französischen Vertrage.

Wir können den Lesern des Börsenblattes die Mittheilung machen, daß der in Nr. 46 abgedruckte sehr sachgemäße Aufsatz der kaiserlich-französischen Botschaft zu Berlin Veranlassung gegeben hat, bei der französischen Regierung einen Antrag ganz im Sinne jenes Aufsatzes zu stellen, wonach es den preussischen Verlegern unbenommen bleibt, die Fortsetzung solcher Werke, deren Anfang bereits vor Unterzeichnung des Vertrages, also vor dem 2. August 1862, bei ihnen französisch oder deutsch erschienen ist, auch ohne Autorisation weiter erscheinen zu lassen. Die französische Regierung hat diesem Antrage zugestimmt, jedoch mit der auch in den Verträgen mit Belgien und Sachsen enthaltenen Bestimmung, daß jene Fortsetzungen nur in derselben Anzahl gedruckt werden dürfen, wie die vor dem 2. August 1862 veröffentlichten Anfänge der betreffenden Werke.

Es läßt sich erwarten, daß die preussische Regierung einem so durchaus gerechtfertigten Verlangen gern beitreten wird, so daß dann die Ausführungs-Ordre zu dem Vertrage eine dem Artikel 12. des französisch-sächsischen Vertrages ähnliche Bestimmung enthalten würde.

Uebrigens wäre hiermit zugleich die Julius-Cäsar-Frage dahin erledigt, daß die weiteren Bände, sobald sie nach dem 1. Juli 1865, mit welchem Tage der Vertrag in Kraft tritt, erscheinen, in Preußen ohne Autorisation weder deutsch noch französisch gedruckt, noch in nicht autorisirten Ausgaben vertrieben werden dürfen, da der Anfang des Werkes nicht vor dem 2. August 1862 veröffentlicht, resp. übersetzt worden.

H. K.

Miscellen.

Aus Leipzig, 14. Mai schreibt man der Allgem. Zeitung: Wie immer, so halten auch heute wieder, am Sonntag Cantate, die dem Börsenverein der deutschen Buchhändler angehörigen Mitglieder ihre Jahresversammlung hieselbst. Die gegenwärtige Buchhändlermesse hat für die Geschichte des deutschen Buchhandels ein ganz besonderes Interesse, denn es sind eben jetzt gerade hundert Jahre verflossen, seitdem Leipzig die wirkliche Metropole des deutschen Buchhandels geworden ist. Zwar war der Leipziger Büchermarkt, wie bekannt, schon in den vorhergehenden Jahrhunderten gar nicht unbedeutend; allein die Frankfurter Büchermessen hatten doch immer wegen der starken Betheiligung des Auslandes größere Wichtigkeit, da Leipzig fast nur auf den deutschen Verkehr angewiesen war. Allmählich hatte sich indes das Verhältniß zu Gunsten des Nordens geändert. Die lateinische Sprache war mehr zurückgedrängt worden, die Nationalliteratur emporgeblüht, der Schwerpunkt des deutschen Geisteslebens

überhaupt nach dem Norden gerückt; und da zu alledem noch die kaiserliche Büchercommission zu Frankfurt allem freien Aufschwung des Buchhandels nur Hindernisse in den Weg legte, während das kursächsische Regiment in Leipzig weit humaner und verständiger sich bewährte, so erklärten denn endlich in der Frankfurter Fastenmesse im Jahre 1764 die Leipziger Buchhändler unter Führung von Ph. E. Reich, daß sie Frankfurt nicht mehr besuchen würden. Mit Ostern 1765 trat Leipzig als alleiniger Vorort des Buchhandels auf, Reich gründete den ersten deutschen Buchhändlerverein, der früheste Vorläufer des Börsenvereins der Buchhändler, und von dieser Zeit an datirt der neue und gewaltige Aufschwung, welchen der Buchhandel nahm. Bis zu jener Zeit war das buchhändlerische Meßgeschäft ein bloßer Tauschhandel; man brachte die literarischen Neuigkeiten auf die Messe und vertauschte oder verkaufte sie dort; allmählich wurde das Prinzip angenommen und durchgeführt, dem Buchhandel gegen den Waarenwerth der Bücher in einer seinen eigenthümlichen Bedingungen angepassten Geschäftsform die entsprechende Sicherheit zu bieten. Es begann der Verkehr in Geldrechnung in Form des Conditions- oder bedingten Kaufgeschäfts, und dazu bedurfte man der eigentlichen Büchermärkte nicht mehr, dagegen aber war dadurch ein öffentliches Vertrauen und ein enges Aneinanderschließen der Geschäftswelt bedingt. Damit erwachte der genossenschaftliche Geist im deutschen Buchhandel, welcher letztere nun die feste Gestalt erhielt, in welcher er sich heute darstellt, und daran knüpfte sich auch die ungeheure Ausdehnung des deutschen buchhändlerischen Geschäfts, welches vielfach über die vaterländische Literatur hinaus- und in die anderer Nationen hineingreift. Der deutsche Buchhandel begnügt sich nicht mit zahlreichen Reproductionen fremder Literaturen, sondern er widmet sich auch vielfach Original-Unternehmungen, welche nur, oder wenigstens zum größten Theil, auf das Ausland berechnet sind. Dies ist bloß zu ermöglichen durch die Ausdehnungsfähigkeit des deutschen Buchhandels über das gesammte Ausland, soweit sich Beziehungen zu seinem übrigen Geschäftskreis damit herstellen lassen. Es bestehen gegenwärtig 3153 in und über Leipzig verkehrende deutsche Buchhändlerfirmen (mit Einschluß von 74 Filialhandlungen), welche sich auf 780 verschiedene Städte vertheilen, nämlich 2647 Firmen auf 619 Städte innerhalb des deutschen Bundesgebiets, 98 Firmen auf 51 Städte im außerdeutschen Oesterreich, 370 Firmen auf 96 Städte im übrigen Europa, 37 Firmen auf 13 Städte in Amerika, und 1 in 1 Stadt Asiens. Während im Jahre 1740 Berlin nur 6, Leipzig nur 31 Buchhandlungen zählte und überhaupt an letztem Orte zur Messe nur 314 Handlungen ordentlich vertreten waren, hatte Berlin im vorigen Jahre 282, Leipzig 223, Wien 93, Stuttgart 58, Frankfurt 53 Buchhandlungen. Die Zahl der jähr-